



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

**exthex GmbH**

für den Verkauf und die Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkte

(Gültig ab: 01.09.2011)

### 1 Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen der exthex GmbH (nachfolgend „exthex“) und dem Vertragspartner für sämtliche Geschäftsbeziehungen. Für die Erbringung von Leistungen und Lieferungen der exthex gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

Unsere Angebote sind freibleibend.

Die in Werbematerial, Factsheets und Produktbeschreibung enthaltenen Angaben sowie sonstige mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der schriftlichen Form ausdrücklich bestätigt werden.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Bestätigung versendet haben oder die Lieferung tatsächlich durchführen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Solange von einer Änderung bloße Nebenbestimmungen betroffen sind, stimmt der Vertragspartner Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der exthex im Vorhinein zu.

## 2 Leistungsgegenstand

Der vertragsrelevante Leistungsumfang wird für die einzelnen Geschäftsbeziehungen in einer besonderen Vereinbarung festgelegt.

## 3 Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss.

Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden, wenn sie mit sicherer elektronischer Signatur erstellt werden.

## 4 Urheberrecht und Nutzung

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Software, Dokumente,...) stehen der exthex zu. Der Vertragspartner erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen zu verwenden. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, wird durch den gegenständlichen Vertrag lediglich eine Werknutzungsbevollmächtigung erworben. Durch die Mitwirkung des Vertragspartners bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben.

## 5 Datenschutz / Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

exthex verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 6 Gewährleistung / Wartung / Änderungen

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von exthex zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von exthex durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Vertragspartner zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von exthex gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Vertragspartner selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt exthex keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Vertragspartner bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch exthex.

Soweit Gegenstand des Vertrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

## 7 Schadenersatz und Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren in 2 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 1 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Schadenersatzansprüche des Vertragspartner gegen die exthex – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln der Software, verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzug, positiver Vertragsverletzung, Verletzung der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der exthex oder dessen gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden.

exthex ist in keinem Falle ersatzpflichtig für irgendwelche indirekten, Folge- oder ähnlichen Schäden insbesondere Schäden aus entgangenem Gewinn oder Verlust von Daten, die durch die ordentliche oder nicht ordentliche Benutzung der Software oder die Software selbst entstehen, auch wenn exthex von der Möglichkeit solcher Schäden informiert worden ist.

exthex haftet weiters nicht für Schadenersatzansprüche wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden, Mängelfolgeschäden, Betriebsstörungsschäden, entgangenem Gewinn und nicht eingetretener Ersparnis sowie auch Ansprüche gegen exthex wegen von Dritten gegen den Vertragspartner erhobener Ansprüche oder wegen unerlaubter Handlungen.

In jedem Falle ist die Haftung der exthex auf den für die Software bezahlten Lizenzpreis beschränkt. Der oben dargelegte Ausschluss und die Beschränkung sind unabhängig von ihrer Annahme der Software.

## 8 Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

## 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenarbeiten, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus dem Vertrag durch den Vertragspartner bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AN.

Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

